

Landwirtschaft und Wald (Iawa)
Abteilung Natur, Jagd und Fischerei

Treffsicherheitsnachweis zu Händen Abt. Natur, Jagd und Fischerei

Name _____ Vorname _____ Geb. Datum _____

Adresse _____ PLZ Wohnort _____

Kugelprogramm 100m 150m _____

Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	Name, Vorname des Warners	Unterschrift des Warners

Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer (als Treffer zählen Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld)

Datum _____ Schiessanlage _____ Kanton _____

Unterschrift Schütze _____ Visum oder Stempel Standaufsicht _____

Schrotprogramm Kippscheibe bewegliche Ziele

Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	Name, Vorname des Warners	Unterschrift des Warners

Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer (als Kippscheiben-Treffer zählen vordere u/o mittlere Klappe)

Datum _____ Schiessanlage _____ Kanton _____

Unterschrift Schütze _____ Visum oder Stempel Standaufsicht _____

Bewusst gemachte Falschangaben werden geahndet!

Landwirtschaft und Wald (Iawa)
Abteilung Natur, Jagd und Fischerei

Treffsicherheitsnachweis Doppel für die Schützin / den Schützen

Name _____ Vorname _____ Geb. Datum _____

Adresse _____ PLZ Wohnort _____

Kugelprogramm 100m 150m _____

Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	Name, Vorname des Warners	Unterschrift des Warners

Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer (als Treffer zählen Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld)

Datum _____ Schiessanlage _____ Kanton _____

Unterschrift Schütze _____ Visum oder Stempel Standaufsicht _____

Schrotprogramm Kippscheibe bewegliche Ziele

Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	Name, Vorname des Warners	Unterschrift des Warners

Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer (als Kippscheiben-Treffer zählen vordere u/o mittlere Klappe)

Datum _____ Schiessanlage _____ Kanton _____

Unterschrift Schütze _____ Visum oder Stempel Standaufsicht _____

Bewusst gemachte Falschangaben werden geahndet!

Mindestanforderungen für den Erhalt des Nachweises (rechtl. Grundlagen)

§ 14a 1 Der Nachweis der Treffsicherheit ist in einer behördlich bewilligten Jagdschiessanlage oder einem behördlich zugelassenen Schiessanlass zu erbringen.

2 Für den Bezug eines Jagdpasses ist die Treffsicherheit für die auf der Jagd verwendete Jagdwaffe (Kugel- und/oder Schrotschuss) nachzuweisen. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.

3 Es ist folgendes Schiessprogramm zu erfüllen:

a Kugelschiessen auf Scheibe mit Zehnerwertung

- Scheibendistanz 90 - 150 Meter
- Mindestanforderung: 4 Treffer in Folge, als Treffer gelten die Punkte 10, 9 und 8,
- Stellung: frei wählbar, Schiessgestelle sind nicht erlaubt,

b Schrotschiessen auf dreiteilige Kippscheibe oder Scheibe mit gleichwertiger elektronischer Trefferanzeige auf eine Distanz von maximal 30 Metern oder auf Rollhase oder Tontaube.

- Mindestanforderung: 4 Treffer in Folge, als Treffer gelten bei Scheiben die beiden vorderen Sektoren,
- Doublieren gestattet.

4 Das Schiessprogramm kann bis zur Erfüllung wiederholt werden.

Mindestanforderungen für den Erhalt des Nachweises (rechtl. Grundlagen)

§ 14a 1 Der Nachweis der Treffsicherheit ist in einer behördlich bewilligten Jagdschiessanlage oder einem behördlich zugelassenen Schiessanlass zu erbringen.

2 Für den Bezug eines Jagdpasses ist die Treffsicherheit für die auf der Jagd verwendete Jagdwaffe (Kugel- und/oder Schrotschuss) nachzuweisen. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.

3 Es ist folgendes Schiessprogramm zu erfüllen:

a Kugelschiessen auf Scheibe mit Zehnerwertung

- Scheibendistanz 90 - 150 Meter
- Mindestanforderung: 4 Treffer in Folge, als Treffer gelten die Punkte 10, 9 und 8,
- Stellung: frei wählbar, Schiessgestelle sind nicht erlaubt,

b Schrotschiessen auf dreiteilige Kippscheibe oder Scheibe mit gleichwertiger elektronischer Trefferanzeige auf eine Distanz von maximal 30 Metern oder auf Rollhase oder Tontaube.

- Mindestanforderung: 4 Treffer in Folge, als Treffer gelten bei Scheiben die beiden vorderen Sektoren,
- Doublieren gestattet.

4 Das Schiessprogramm kann bis zur Erfüllung wiederholt werden.